

Mittwoch,
17. Juni 1914.

Das Posener Tageblatt
erhält eine
an allen Verkäufen
zweimal.
Der Bezugspreis beträgt
vierjährlich
in den Geschäftsstellen 3,00,
in den Ausgabestellen 2,25,
frei ins Haus 2,50,
bei allen Postanstalten des
Deutschen Reiches 2,50 M.

Fernspr. Nr. 4246, 3110, 3249 u. 2278.

Rüsendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitige Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigelegt ist.

Nr. 278.
53. Jahrgang.
Anzeigenpreis
für eine kleine Seite im
Anzeigenteil 25 Pf.,
Stellamenteil 30 Pf.,
Stellengesche 15 Pf.
Anzeigen nehmen an
die Geschäftsstellen
Tiergartenstr. 6
St. Martinstr. 62
und alle
Announceureaus.
Telegr.: Tageblatt Posen.

Posener Tageblatt

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Girschel.

Der Angriff auf Durazzo gescheitert.

Panik der Bevölkerung. — Heftige Nachkämpfe.

Nach einem Radiotelegramm aus Durazzo herrschte infolge des Feuer- und Geschützfeuers am Montag den ganzen Tag bis zum Einbruch der Nacht andauernde große Eregung. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine Panik und zahlreiche Familien flüchteten in die Konsulate. Einige Beruhigung trat ein, als um zehn Uhr abends

1500 Malissoren aus Alessio eintrafen.

In den Straßen streifen Patrouillen von Gendarmen und Freiwilligen umher. In mehreren Straßen sind Barricaden errichtet worden.

Um halb zwölf Uhr nachts begann abermals ein heftiges Gewehrfeuer.

In den Kampf griff auch die Artillerie ein. Die Scheinwerfer der Kriegsschiffe beleuchteten die feindlichen Stellungen.

Offiziere des österreichisch-ungarischen Kreuzers „Szigetvar“ berichten, daß sie bei Kawaja einen Kampf beobachtet haben. Man nimmt an, daß dort die Truppen von Ajiz Pascha Brioni im Kampf mit den Rebellen stehen.

Eine weitere Meldung ergänzt diese Nachricht:

Nach einer Meldung des Wiener K. K. Tel.-Korresp.-Bureaus dauerte das Feuer am Montag bis zum Einbruch der Dunkelheit und wurde allerdings zum Schluss nur noch von den Verteidigern unterhalten. In den Abendstunden wurde festgestellt, daß

der erste Versuch der Aufständischen, Durazzo zu überrumpeln, als gescheitert betrachtet werden konnte. Die Aufständischen zogen sich, 3000 Mann stark, nach Norden und Westen zurück.

Die Bevölkerung verhielt sich im allgemeinen ruhig; nur hier und da kam es zu kleinen ausgeregelten Szenen. Ein Teil der italienischen Bevölkerung, die am meisten eine Panik befürchtete, schaffte sich im Laufe des Tages ein. Die Verluste der Regierungstruppen betragen etwa 100 Mann.

Der Rückzug der Aufständischen

begann um 8 Uhr morgens am gestrigen Dienstag. Man führt diesen Rückzug nach einer italienischen Meldung auf die Ankunft von Verstärkungen zurück, die zu Wasser und zu Lande eintrafen und bereits die Stadt Kroja besetzt haben sollen, welche die Aufständischen ohne Garnison gelassen hatten. Es heißt, daß ein Mann der Aufständischen, der mit einem italienischen Gewehr bewaffnet war, gefangen worden sei und daß man ihn einer Untersuchung unterziehen will, wahrscheinlich (so fügt die italienische Meldung hinzu), um irgend einen neuen Vorwand zu Anklagen gegen Italiener zu suchen, während bekanntlich die Einwohnerchaft von Tirana eine gewisse Anzahl von Gewehren erhielt, als der Feldzug gegen Epirus vorbereitet wurde. Andere Gewehre wurden am 23. Mai den gefangenen Gendarmen und Nationalisten geraubt.

Die Nacht auf Dienstag ist ruhig verlaufen.

Die Würditen die aus San Giovanni di Medina angekommen sind, sind sofort ausgeschifft worden. Um 4 Uhr ist auch das englische Kriegsschiff „Gloucester“ unter dem Befehl des Admirals Troubridge eingetroffen.

Der Heldentod des Obersten Thomson.

In der holländischen Kammer ehrt am Dienstag der Abgeordnete Desavornin Lohman im Namen des Präsidenten das Andenken des Obersten Thomson, der als Held gestorben sei und dessen Tod einen großen Verlust, nicht allein für Holland bedeute. Der Ministerpräsident schloß sich diesen Worten an und sagte, daß der Tod des Obersten gleichzeitig ein Verlust und ein Gewinn sei; ein Gewinn, weil der niederländische Name dadurch in der ganzen Welt geehrt werde.

Die holländische Regierung wird die Leiche des in den Kämpfen bei Durazzo gefallenen Obersten Thomson nach Holland überführen lassen.

Die Königin Wilhelmina empfing Sluys, den Major der albanischen Gendarmerie, um von ihm Einzelheiten über die Schwierigkeiten zu erfahren, denen die holländischen Offiziere in Albanien begegnen.

Der Fürst von Albanien hat der Königin der Niederlande ein Telegramm gesandt, in welchem er ihr den Tod Thomson meldet, dessen heroischer und kluger Führerschaft der Sieg zu verdanken sei.

Noch eine Niederlage der Aufständischen.

Die „Albanische Korrespondenz“ meldet aus Durazzo: Ahmed Bey Matti hat nach dem Siege über die Aufständischen Tirana mit 1500 Mann besetzt. Ein Teil der Aufständischen, die entwaffnet wurden, erklärte sich für den Fürsten und bat Ahmed Bey beim Fürsten um Amnestie für sie zu bitten. Ferner meldet die „Albanische Korrespondenz“ aus Valona, daß die fürstentreue Besatzung von Elbasan, durch Freiwillige verstärkt, am letzten Sonnabend den Versuch machte, die Aufständischen im Stumbital zurückzutreiben. Südwestlich von Elbasan kam es zu einem Zusammenschlag, bei dem die Aufständischen in die Flucht geschlagen wurden.

Mittag-Ausgabe.

Posener Tageblatt

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Girschel.

Die Schlussitzung des preußischen Abgeordnetenhauses

ist, wie aus unserm Parlamentsbericht hervorgeht, von der Sozialdemokratie zur Bekundung einer besonders herausfordernden „Ruppigkeit“ benutzt worden, um sich außerhalb des Parlaments die Agitation der Massenverhetzung im Sinne des Radikalismus zu erleichtern, der in der Generalversammlung der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins das große Wort geführt hat. Beleidigungen des Barons sollten die antimonarchischen Ziele der Sozialdemokratie, Beschimpfungen des Abgeordnetenhauses sollten ihre preußische Wahlrechtspolitik, beleidigende Zwischenrufe sollten den Kampfesgeist der parlamentarischen „Genossen“ auch in den Augen der Radikalen Groß-Berlins mit einer Glorie umgeben. Dass aber „Genosse“ Hänsch die Stirn hatte, den schwer beleidigenden Charakter seiner im Namen Liebknechts gegen das Abgeordnetenhaus geschleuderten Behauptung abzustreiten, steht durchaus auf der Höhe des parlamentarischen Riveaus, das das Auftreten der „Genossen“ des Abgeordnetenhauses maßgebend beeinflusst.

In der Sache kann die Berechtigung des Beschlusses, die Genehmigung zur Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen Liebknecht zu verweigern, wegen der langen Vertragung des Parlaments keinem Zweifel unterliegen. Am allerwenigsten darf ein Parlament, dessen Schutz anzurufen Abgeordneter Liebknecht als unter seiner Würde bezeichnet, diesem Beleidiger eine sachlich nicht begründete Schonung angedeihen lassen. Dem Protest aller bürgerlichen Parteien gegen die gesuchte Ruppigkeit der „Genossen“ hat sich nur die Fortschrittliche Volkspartei nicht angeschlossen. Sie ist damit der Sozialdemokratie in einer Weise nachgelaufen, die nach dem Gang der Verhandlungen in der Schlussitzung des Abgeordnetenhauses doppeltes Beitreten und Bedauern hervorrufen muß.

Schmähungen gegen unseren Staat und unsere Institutionen erhebt, uns am wenigsten verlassen könnte, von sachlichen Erwagungen abzugehen. Lebh. Beifall rechts, große Unruhe bei den Soz.)

Abg. Ad. Hoffmann (Soz., persönlich): Da Herr von Dittfurth erneut meinen Freund Liebknecht berufsmäßig Schmähung leibt, so will ich darmit antworten, daß ich ihn einen skrupellosen Verleumuder nennen muß. (Große Unruhe und stürmische Rufe rechts: Zur Ordnung! Vizepräsident Dr. Porsch ruft den Abg. Ad. Hoffmann zur Ordnung.) Abg. Ad. Hoffmann: Herr von Dittfurth aber wird nicht zur Ordnung gerufen! (Große Unruhe rechts.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Ich habe dem Abg. von Dittfurth selbstverständlich die Möglichkeit lassen müssen, da er hier angegriffen worden ist, daß festzustellen, was er in der Kommission geagt hat, ebenso wie der Berichterstatter die Ausführungen des Abg. Dr. Liebknecht gegen den Baron hier wiederholen mußte.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Volkspartei, des Polen und Sozialdemokraten abgelehnt. (Abg. Haenisch (Soz.) ruft dreimal laut „Blau!“.) — Große Unruhe und schallende Heiterkeit rechts.)

Vizepräsident Dr. Porsch: In der Sache kann die Berechtigung des Beschlusses, die Genehmigung zur Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen Liebknecht zu verweigern, wegen der langen Vertragung des Parlaments keinem Zweifel unterliegen. Am allerwenigsten darf ein Parlament, dessen Schutz anzurufen Abgeordneter Liebknecht als unter seiner Würde bezeichnet, diesem Beleidiger eine sachlich nicht begründete Schonung angedeihen lassen. Dem Protest aller bürgerlichen Parteien gegen die gesuchte Ruppigkeit der „Genossen“ hat sich nur die Fortschrittliche Volkspartei nicht angeschlossen. Sie ist damit der Sozialdemokratie in einer Weise nachgelaufen, die nach dem Gang der Verhandlungen in der Schlussitzung des Abgeordnetenhauses doppeltes Beitreten und Bedauern hervorrufen muß.

In der Sache kann die Berechtigung des Beschlusses, die Genehmigung zur Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen Liebknecht zu verweigern, wegen der langen Vertragung des Parlaments keinem Zweifel unterliegen. Am allerwenigsten darf ein Parlament, dessen Schutz anzurufen Abgeordneter Liebknecht als unter seiner Würde bezeichnet, diesem Beleidiger eine sachlich nicht begründete Schonung angedeihen lassen. Dem Protest aller bürgerlichen Parteien gegen die gesuchte Ruppigkeit der „Genossen“ hat sich nur die Fortschrittliche Volkspartei nicht angeschlossen. Sie ist damit der Sozialdemokratie in einer Weise nachgelaufen, die nach dem Gang der Verhandlungen in der Schlussitzung des Abgeordnetenhauses doppeltes Beitreten und Bedauern hervorrufen muß.

Abg. v. Dittfurth (ton): bittet, auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Ferien die Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung zu legen. (Abg. Ad. Hoffmann: Das ist die Rache!) Abg. Ad. Hoffmann (Soz.): Ich bitte, dem Antrage des Vorredners nicht zuzustimmen, sondern als ersten Gegenstand nach der Vertragung den Wahlrechtsantrag der Fortschrittlichen Volkspartei auf die Tagesordnung zu legen. Aus dem Beitragen der Mehrheit des Hauses ergibt sich die Notwendigkeit, hier mit eisernem Befen auszufahren.

Vizepräsident Dr. Porsch: Ein Widerspruch gegen meinen Vorschlag erhebt sich nicht. Ich schließe die Sitzung. Schluss 1/2 Uhr.

95. Sitzung vom 16. Juni, 4 Uhr nachm. Am Ministertisch: v. Loebell. Vizepräsident Dr. Porsch eröffnete die Sitzung um 4 1/4 Uhr. Zur Verlesung einer Königlichen Verordnung nimmt das Wort

Minister des Innern v. Loebell: Meine Herren! Nachdem sich beide Häuser des Landtags mit einer mehr als 30tägigen Vertragung einverstanden erklärt haben, habe ich den Herren eine Königliche Verordnung mitzuteilen. (Der Minister verläßt die Verordnung, durch welche beide Häuser des Landtages bis zum 10. November d. J. verlängert werden.) Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten die beglaubigte Abschrift der Urkunde zu überreichen.

Vizepräsident Dr. Porsch: Danach müssen wir unsere Arbeiten abbrechen. Über die nächste Sitzung und die Tagesordnung haben wir bereits heute morgen Beschluß gefaßt. Ich wünsche allen Abgeordneten, die jetzt in die Ferien gehen können, und denjenigen, die an den Kommissionsberatungen teilnehmen, nach Beendigung dieser Arbeiten, daß sie recht erholen, damit wir im November alle, unser Präsidenten an der Spitze, frisch uns hier wiedersehen. Schluss 4 Uhr 20 Minuten.

Herrenhaus. 15. Sitzung vom Dienstag, 16. Juni. Gesetzentwurf zur Änderung der Besoldungsordnung.

Finanzminister Dr. Lenze: Als die Besoldungsordnung in Preußen im Jahre 1909 verabschiedet wurde, war man allgemein der Ansicht, daß mit dieser für längere Zeit alle Besoldungswünsche und Ansprüche befriedigt worden waren. Die damalige Besoldungsordnung hatte einschließlich der Mehrausgaben für Pensionen mehr als 200 Millionen dauernde Mehrausgaben zur Folge. Zum Ausgleich werden zum Teil die Steuerzuschläge eingeführt. Nichtsdestoweniger haben Verschreibungen im wirtschaftlichen Leben neue Wünsche aufzutreten lassen. Es war damals bei Aufstellung der Besoldungsordnung Grundsatz, daß gleichartige Beamtenverhältnisse im Reich und Preußen auch gleichmäßig berücksichtigt werden sollten. Dazu kam, daß der Unterchied zwischen preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun wiederholt vorstellig, es möchte die Ungleichheit ausgeglichen werden. Eine Besoldungsordnung ist an sich ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschiedene Beamtenstufen und den gleichstehenden preußischen Eisenbahnassistenten nicht so erheblich war. Ein Unterschied bestand nur in der Gliederung der Gehaltsstufen, aber das Endgehalt war dasselbe. Die Eisenbahnassistenten wurden nun

Unsere Besoldungsordnung hat auch eine Rückwirkung ohne Frage auf die Privatwirtschaft. Auch die Privatwirtschaft wird in Mitleidenschaft gezogen, und auch auf sie müssen wir doch Rücksicht nehmen. Sehr große Vorsicht muss walten, selbst wenn man das beste Herz hat und den Beamten möglichst viel zuwenden will. Nun hatte sich der ablehnende Standpunkt der Regierung gegen eine Abänderung der Besoldungsordnung nicht mehr halten lassen, seitdem im Jahre 1913 im Reich die Besoldungen der Postassistenten erhöht worden waren. Die Regierung muss deshalb an eine Änderung der Besoldungsordnung herantreten. Dabei ergab sich aber, dass eine derartige Änderung doch auch Platz greifen musste bei denjenigen Beamtenkategorien, bei welchen die Besoldung als nicht mehr ausreichend erkannt werden musste. Es hat sich leider nicht ermöglichen lassen, noch weitere Besoldungsklassen zu berücksichtigen. Die Mittel dazu waren nicht vorhanden, und außerdem wäre auch eine Reihe von Rückwirkungen eingetreten, welche die Regierung unbedingt verhindern musste. Von gegnerischer Seite wurde wiederholt der Regierung der Vorwurf gemacht, sie täte gar nichts für die Beamten, wenn sie nicht gedrängt würde durch das Parlament. Das ist absoolut und unrechtfertigt. Die Regierung darf sich die Initiative nicht vom Parlament aus der Hand nehmen lassen. Denn bei der Schwierigkeit dieser Dinge ist sie allein imstande, die Verhältnisse zu übersehen und die Verantwortung zu übernehmen. Zur großen Freude der Regierung hat das Abgeordnetenhaus von Abänderungen abgesehen und den Gesetzentwurf genehmigt. Zahlreiche Beamten werden dadurch eine erhebliche Besoldungserhöhung erhalten, wenn dieser Entwurf zur Verabschiedung gelangt. Dieses Gesetz erfordert im Ganzen über 26 Millionen. Also es ist Erhebliches durch diese Novelle geschaffen worden. Diese Novelle ist aufgebaut auf dem Besoldungssystem der Dienstalterzulage. Es ist nicht zu leugnen, dass die Gewährung von Kinderzulagen ein sympathischer Gedanke ist, aber die Frage ist noch nicht ganz reif. Der Übergang zu einem solchen Besoldungssystem würde zu weitgehenden Konsequenzen führen. Ein Teil der Beamtenchaft verhält sich den Kinderzulagen gegenüber ablehnend. Ich bitte das Haus, der Besoldungsordnung einstimmig die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Herr von Buch-Garmzow:

Die Frage der Beamtenbesoldung ist Sache der Regierung. Die Regierung, die nicht dafür sorgt, dass ihre Beamten angemessen bezahlt werden, und die nicht rechtzeitig darauf abzielende Anträge stellt, verletzt ihre Pflicht. Auf der anderen Seite ist es aber eine vollständige Verschiebung der Verhältnisse und steht mit dem Sinne der Verfassung nicht im Einklang, wenn in dem Wahlparlament dauernd auf eine Erhöhung der Gehälter der einzelnen Kategorien gedrängt wird, denn ohne Wahl und ohne Dual wird die Erhöhung auf Grund der Petitionen befürwortet, und die Parteien laufen weiter, sich bei den Wahlen deren Stimmen zu sichern. Dagegen muss wieder einmal Verwahrung eingelegt und dies auch einmal wieder offen ausgesprochen werden. In den einzelnen Parlamenten haben sich über die verschiedenen Beamtenkategorien geradezu besondere Schuhheilige gebildet. (Heiterkeit.) Wir müssen uns freuen, dass der Finanzminister nicht nach Popularität gehascht hat, indem er einfach erklärte: Wir können den weitgehenden Wünschen keine Rechnung tragen, sonst muss die Vorlage scheitern. Ich würde mich freuen, wenn dieser Standpunkt auch im Reich gewahrt würde. Vor der Anstellung sind die Beamten alle zufrieden; wenn sie aber fest angestellt sind, und man liest die Petitionen, so hat man den Eindruck, dass sie die unglücklichen Menschen der Welt sind, man meint, die Beamten verstehen selbst nicht, warum sie darauf gedrängt haben, in den Staatsdienst einzutreten. Wir müssen den Beamten immer wieder vorführen, dass sie königliche Staatsbeamte sind, dass sie der Autorität des Staates und ihren Vorgesetzten unterstehen und nicht den Parlamenten. (Beifall.)

Damit schliesst die allgemeine Befreiung.

In der Spezialdiskussion wurde die Vorlage ohne Debatte im einzelnen und darauf einstimmig im ganzen angenommen.

Es folgte die einmalige Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die

weitere Beschäftigung von Hilfsrichtern bei dem Oberverwaltungsgericht.

Die Vorlage wurde nach einer kurzen Erklärung des Geheimrats v. Falkenhayn angenommen, ebenso der Gesetzentwurf zur Abänderung des § 109 des Zuständigkeitsgesetzes, der durch das inzwischen in Kraft getretene Wasserrecht notwendig geworden ist.

Die übersichtliche Darstellung des Ergebnisses der Verhandlungen des Landeseisenbahnrates von 1913 und der darauf gesetzten Entscheidungen wurde durch Kenntnisnahme erledigt, nachdem

Graf v. Mirbach-Sorquitten gewünscht hatte, dass derartige Fragen nicht erst in letzter Stunde zur Beratung gestellt würden.

Ohne Debatte wurden erledigt ein Bericht der Staatschuldenkommission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens und der Baubericht der Eisenbahnverwaltung für den Zeitraum vom 1. Oktober bis dahin 1913 und sonstige Rechnungssachen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Riesdorf:

Ich gebe jetzt das Wort dem Vertreter der Staatsregierung, dem Minister des Innern v. Loebell.

Minister des Innern v. Loebell verlas folgende Königliche Verordnung:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen usw., verordnen hiermit auf Grund des Artikels 52 der Verfassungsurkunde mit Übereinstimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie wie folgt:

S. 1. Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden vom 16. Juni bis 10. November 1914 mit der Maßgabe vertagt, dass die zur Vorberatung des Entwurfs eines Grundsteinlegungsgesetzes, des Gesetzes über Familienförderung und Familienstiftungen, des Fischereigesetzes, des Wohnungsgesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes gewählten Kommissionen des Hauses der Abgeordneten ermächtigt werden, während der Zeit der Verhandlungen ihre Arbeiten fortzuführen.

S. 2. Das Staatsministerium ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich und unter Höchsteigenhändiger Unterschrift

Gegeben Neues Palais, 15. Juni 1914.

gez. Wilhelm R. gegenges. vom Staatsministerium.

Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten die beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zu überreichen.

Präsident v. Wedel-Riesdorf:

Die nächste Sitzung vermag ich heute noch nicht vorauszustimmen, auch nicht deren Tagesordnung festzulegen. Ich muss erst abwarten, bis das nötige Material vorliegt. Die heutige Sitzung schließe ich hiermit.

Schluss 4½ Uhr.

Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen zu der an zweiter Stelle die Summe von 43 Millionen Mark für die Herstellung eines Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin (Wasserstraße Berlin-Hohenstaufen) forderte. Die gesetzgebenden Körperstaaten Preußens stimmten nach eingehenden Beratungen dieser Forderung zu und so sah das Wasserstraßenrecht vom 1. April 1905 den Bau einer leistungsfähigen Schiffahrtsverbindung Berlin—Stettin vor.

Neben dem alten, nicht erweiterungsfähigen Finowkanal mit seinen vielen Schleusen, auf dem nur beladene Fahrzeuge bis zu 170 To. Tragfähigkeit verkehren können, sollte ein Kanal von Berlin nach Hohenstaufen für 800 To.-Schiffe mit nur vier Stautüben geschaffen werden. Dieses Werk ist jetzt vollendet. Ursprünglich glaubte man die feierliche Eröffnung schon im Jahre 1913, also im Jubiläumsjahr des Kaisers, vornehmen zu können. Aber im letzten Augenblick, als bereits der versuchsweise Betrieb eingerichtet war (April 1913), traten an Schleuse II der großen Niederfinow Schleusentreppen Unwägigkeiten auf, die das Bauwerk durch Unterprägung gesäßt hatten. Auch bei Schleuse IV zeigte sich ein Schaden, und die Gründung der Schleuse musste durch umfangreiche Sicherungs- und Verstärkungsarbeiten verstärkt werden. Diese umfangreichen Nacharbeiten fanden zu Beginn des Jahres 1914 ihren Abschluss, und im März 1914 konnte der versuchsweise Betrieb auf der Schleusentreppen erneut aufgenommen werden. Der Schiffahrtsbetrieb auf der übrigen Kanalstrecke nach Berlin sowie der Verkehr durch die Hohenstaufen Schleusen war durch diese Nacharbeiten nicht beeinträchtigt. Infolge der gestiegenen Arbeitslöhne, der Mehrkosten für den Gründerwerb und leistungsfähigeren Gestaltung der Schiffsschlüsse wird der Kosten vorangetragen um sechs Millionen Mark überschritten werden, nämlich um 3½ Millionen für den eigentlichen Kanal und um 2½ Millionen für das in Vorbereitung befindliche Nebenwerk.

Die Schiffahrtsstraße, welche wesentlich die Aufgabe hat, die größte preußische Seehafenstadt Stettin in ihrem Wettkampf mit den nicht preußischen Nord- und Ostseehäfen zu stärken, der für Stettin durch den Nord-Ostseakanal wie durch den Elbe-Travekanal und andere Wasserstraßen erheblich erschwert worden ist, beginnt in Plötzensee, folgt zunächst der Linie des alten Spandauer Schiffahrtskanals, verlässt diese aber bei Saatzinsel und mündet in die Spandauer Havel ein, deren Lauf bis zum Finow folgt. Sie benutzt dann die ausgebauten alte Lehnitzschleuse die Scheitelhaltung des Großschiffahrtsweges, der von Malz ab im westlichen dem Zuge des alten Malzer-Kanals folgt. Bei Duderstadt verlässt er den Kanal und nimmt seinen Lauf fast genau östlich bis zum Abfluss bei Niederfinow. Wenige Kilometer westlich von Zerpenschleuse wird die Wasserstraße zwischen Elbe und Oder überschritten, dann der Finow- und der Werbellinakanal gekreuzt. Nördlich von Eberswalde wird die Berlin-Stettiner Bahn mittels einer Rückenkanals überschritten und demnächst das Nagelöher Fließ auf einem etwa 28 Meter hohen Damm. Bei Niederfinow erfolgt der Abfluss von der Scheitelhaltung in das Tal der alten Oder durch die schon erwähnte Schleusentreppen, die einen Höhenunterschied von 20 Meter überwindet. Der Unterkanal der Schleusentreppen mündet bei den Lieper Schleusen in den alten Finowkanal, weiterhin benutzt der Großschiffahrtsweg die Gewässer des Lieper und Oderwerger Sees und verfolgt von Oderberg ab den Lauf der alten Oder bis Hohenstaufen. Hier ist die Einmündung mit zwei Schleusenzwischen in einerseits in die Stromoder, andererseits in die Eider.

Die neue Schiffahrtsstraße ist von den Plötzensee Schleusen bis Hohenstaufen rund hundert Kilometer lang. Diese ganze Strecke zerfällt, wie aus dem Gesagten hervorgeht, in nur drei Hauptschlüsse: Die Havelhaltung von Plötzensee bis Lehnitzschleuse, die Scheitelhaltung von Lehnitzschleuse bis Niederfinow und die Überhaltung von Niederfinow bis Hohenstaufen. Der Großschiffahrtsweg ist im allgemeinen zwiespältig ausgeführt, jedoch ist eine Erweiterung zum dreischriffigen Verkehr vorgesehen. Der Wasserquerschnitt ist so bemessen, dass Schiffe von 20 To. Tragfähigkeit, nämlich von 65 Meter Länge, 8 Meter Breite und 1,5 Meter Tiefgang auf dem Kanal verkehren können. Pendelstellen sind in größerer Zahl auf der Kanalstrecke verteilt. Der Großschiffahrtsweg wird von sechs Eisenbahnlinien und einer großen Anzahl von Straßen durchkreuzt. Zur Überführung sind im ganzen 36 Brücken gebaut worden. Der schon erwähnte Brüderkanal, auf dem der Kanal die Berlin-Stettiner Eisenbahn etwa 2 Kilometer nördlich vom Bahnhof Eberswalde überquert, hat Raum für einen dreischriffigen Verkehr. In der Scheitelhaltung ermöglichen drei Sicherheitstore oder Wassertore im Falle eines Dammbruches die unverzügliche Absperrung des Kanals, damit Gefahren für den Kanal und das Gelände abgewendet werden. Die Tore liegen am Pechteich, bei Lichtenfelde und Eberswalde. Das Senken und Heben der Tore vollzieht sich in 1½ Minuten.

Die Kanalabgaben sind auf 20–60 Pfg. für die Tonne vorgegeben, während sie bisher auf den märkischen Wasserstraßen erster Ordnung 20–44 Pfg. betrugen. Dagegen beträgt die Frachtermäßigung für Transporte zwischen Berlin und Stettin infolge des Großschiffahrtsweges 75 Pfg. für die Tonne.

Während die Vorlage über den großen Wasserweg wie die übrigen Bestandteile der großen wasserwirtschaftlichen Vorlage im Landtag noch von dem verstorbenen Minister v. Budde vertreten wurde, ist die ganze Ausführung des mächtigen Werkes unter seinem Nachfolger v. Breitenbach erfolgt, dem nacheinander die Unterstaatssekretäre Schulz, Holle, der spätere Kultusminister, und Freiherr v. Coëtzen von der Brüggen sowie die Ministerialdirektoren v. Dönnig und Peters zur Seiten standen. Die technischen Angelegenheiten für den Kanal von Berlin bis Hohenstaufen bearbeitete der Geheimer Oberbaurat Gerhardt, die Bauten im Bereich der Oder-Oberbaurat Germelmann, alle Verwaltungsangelegenheiten der Wirlf, Geb. Oberreg.-Rat Bredow. Das durch königliche Verordnung vom 2. April 1906 eingesetzte Hauptbaumanagement für die Herstellung des Großschiffahrtsweges unterstand der Reihe nach den Reg.- und Bauräten Käfens, Niese und Helmigsen für die technischen, den Steuerungsräten Biehler und Friedheim für die Verwaltungsangelegenheiten.

Zur Eröffnungsfeier ist eine glänzend ausgestattete Festlichkeit erschienen, der die meisten unserer Angaben entnommen sind.

Die feierliche Eröffnung selbst erfolgt Mittwoch, vormittags 11 Uhr auf dem Festplatz am der Schleusentreppen bei Niederfinow, wo Staatsminister v. Breitenbach den Kaiser begrüßt und Vortrag über die gesamte Bauausführung hält. Um 12 Uhr besichtigt der Kaiser sodann die Schleusen selbst, bestiegt die Hochsäte „Alexandria“ und lässt sich mit dieser von Schleuse II in Schleuse I hochschleusen. Auf der Höhe der Scheitelhaltung angekommen, durchschneidet die „Alexandria“ die von der Schleuse ausgespannte Schnur und eröffnet damit den Hohenstaufenkanal. Die Dampferfahrt geht nun zunächst bis zum Nagelöher Damm, sodann bis zur Wassertorbrücke an der Eberswalde-Angermünder Landstraße, wo dem Kaiser die Funktion des Wassertors vorgeführt wird, und wo die Eberswalder Behörden, Schulen und Vereine dem Kaiser ihre Huldigung bringen. Der Kaiser kehrt sodann im Automobil nach dem Neuen Palais zurück, während die übrigen Festteilnehmer sich nach Eberswalde begeben, wo im Saale der „Harmonie“ ein Festessen stattfindet.

England und das Dreijahrsgesetz.

Im englischen Unterhause fragte der Liberale Wedgwood, ob die Regierung jemals offiziell oder informell, mündlich oder schriftlich der französischen Regierung bzw. dem französischen Kabinett einem Minister oder sonst irgend einem französischen Regierungsbeamten gegenüber zu verstehen gegeben habe, dass sie an dem Gesetz über die dreijährige Dienstzeit interessiert oder über seine Annahme erfreut gewesen sei oder dass sie besorgt sein würde, wenn das Gesetz aufgehoben werden würde.

Staatssekretär Grey sagte in seiner Antwort: Die Anfrage ist in so weiten Ausdrücken gehalten, dass ich sie nur verneinen kann, soweit ich unterrichtet bin. Es ist ganz und gar nicht unsere Sache, Frankreich irgend eine Ansicht über das Dreijahrsgesetz anzubieten oder zum Ausdruck zu bringen.

Die Maßnahmen gegen die Ulster-Rebellen.

Auf einige an die Regierung über die Streitkräfte der nationalen Freiwilligen gestellten Anfragen erklärte der Chefssekretär für Irland im Auswärtigen Amt Birrell, die Streitkräfte hätten um ungefähr 15 000 Mann wöchentlich angenommen, aber er habe keine genaue Kenntnis über die Zahl der Gewehre, die sie besaßen.

Premierminister Asquith sagte, er halte es nicht für wünschenswert, irgend eine Erklärung über die Maßnahmen abzugeben, die getroffen werden sollten, um die Durchführung des Verbots der Einführung von Waffen zu erzwingen, aber diese Maßnahmen würden in Irland allgemein zur Anwendung kommen, und er hoffe, dass sie überall Wirkung haben würden.

Bur Tagesgeschichte.

Bauern-„Fideikomisse“.

In der Kommission zur Erledigung der ersten Lesung des Fideikomissgesetzes gab der Justizminister zugleich im Namen des Landwirtschaftsministers zur Frage der gesetzlichen Regelung einer entsprechenden Bindung des bürgerlichen Besitzes die Erklärung ab, die Staatsregierung sei bereit, eine dem Fideikommissgesetz entsprechende Festigung des bürgerlichen Besitzes mit allen Kräften zu fördern. Im Rahmen dieses Gesetzes sei indes die Lösung praktisch unausführbar, sie müsse vielmehr an die Anwendung gesetzt werden, um die Durchführung des Verbots der Einführung von Waffen zu erzwingen. Es handelt sich also darum, ein gebundenes Auerbarenrecht zu schaffen. Material dazu solle sofort mit allen Kräften beschafft werden. Wenn möglich, solle die Vorbereitung dazu führen, eine Vorlage zu stellen, die als neuer Abschnitt dem Gesetz noch eingefügt werden könnte.

Maßnahmen gegen den Massenaufstand.

Ein im Abgeordnetenhaus gestern kurz vor Schluss eingegangener Antrag Arendt wünschte, dass die Regierung gegenüber der sozialdemokratischen Abstimmung auf Erzwingung des gleichen Wahlrechts für Preußen durch Vorbereitung des Massenstreiks alle zur Aufrechterhaltung der Autorität und der Sicherheit des Staates erforderlichen Maßnahmen treffe.

Deutsches Reich.

** Der Kaiser lehrte am Dienstag nachmittag um 5 Uhr im Sonderzug von Neustrelitz zurück und begab sich von der Fürstenstation aus im Automobil nach dem Neuen Palais.

** Der Kronprinz begab sich im Kraftwagen in Begleitung seines persönlichen Adjutanten Edler von der Planitz zu kurzem Jagdaufenthalt nach Schlawin im Kreise Schlawe (Pommern) und nahm dort in der Försterei Wohnung.

** Besserung im Befinden des Grafen Schwerin-Löwitz. Die Besserung im Befinden des erkrankten Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grafen v. Schwerin-Löwitz hielt auch im Laufe des gestrigen Tages an. Das Fieber hat nachgelassen; der Präsident muss aber das Bett hüten.

* Das Befinden des Bischofs Benzler von Meier, der an einem schweren Magenleiden erkrankt ist, hat sich verschlimmert. Bischof Benzler hat das Meier Hospital verlassen und musste sich nach Straßburg begeben, um dort Professor Ehret zu konsultieren.

Das Familiendrama in der Gartenstraße vor dem Schwurgericht.

(Schluss.) ke. Posen, 16. Juni.

Die Befindungen des Chemanns.

Eine erschütternde Schilderung seiner zerrütteten Ehe gab der Zeuge Schachschneider, der frühere Chemann der Angestellten. Bereits der erste Monat seiner Ehe kostete ihn 265 Mark. Die Frau verwirtschaftete 160 Mark erwartetes Geld, erhob auf ein dem Manne gehörendes Sparfüllbuch Geld und machte außerdem noch Schulden. Sie bekam zunächst 18 Mark Wirtschaftsgeld wöchentlich. Die Wirtschaft wurde vollständig vernachlässigt. Was ihr nicht passte, wanderte in den Müllasten. Bei Streitigkeiten

war sie mit den Tischmessern nach ihrem Mann und schlug ihn auch einmal mit einem Brett. Dafür revanchierte sich der Chemann mit Schlägen.

Die Zimmer waren der reine Müllkasten. Blumen, Lebensmittel, Bettwäsche wurden in den Keller gebracht und verfaulten dort. Mit 18 Mark kam die Frau nicht aus, und mehrfach meldeten sich Leute, die ihr Kredit eingezäumt hatten. Allerlei Sachen brachte sie auf die Seite und bargte die nötigsten Wirtschaftsgegenstände von anderen Leuten.

Weil der Mann dadurch fast täglich blamiert wurde, reichte er

schon 1 Jahr nach der Scheidung die Scheidungsklage ein, zog sie dann aber wieder zurück. Die Frau ging dann zu ihrer Mutter zurück, die sie nach vierzehn Tagen lauber gefangen wieder zurückbrachte. Eine Beistellung ging es, bis die alte Geschichte wieder anging. Sie entwendete ihrem Manne 120 Mark erwartetes Geld und brachte es durch.

Sie erhielt nun, nachdem zwei Kinder da waren, 20 Mark wöchentliches Wirtschaftsgeld und hätte damit auskommen können.

Die Eröffnung des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin.

Der Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin, der heute am 17. Juni in Gegenwart des Kaisers feierlich eröffnet wird und von diesem Tage ab den Namen „Hohenzollernkanal“ führen soll, hat eine Baugeschichte von nahezu einem Jahrzehnt. Am 9. April 1904 ging dem Preußischen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf, betreffend die

Posener Tageblatt.

nen, zumal sie von ihrer Mutter noch allerlei Zuwendungen in bar und in Naturalien bekam, und der Mann Kohlen, Kartoffeln und dergleichen besorgte. Das geschah aber nicht und der Mann mußte vom August 1912 alle Einkäufe selbst besorgen. Der Zeuge befand weiter: Vom Januar bis Mai hat meine Frau ohne Bett geschlafen. Es war nicht zum aushalten. Die Kinder hat sie sonst ganz gut behandelt, aber von Sauberkeit war keine Spur. Zur Haushaltung war sie gänzlich untauglich. Sachen trug sie weg und die Schubkästen verbrannte sie. Es ist eine Schande, daß ich eine solche Person in die Ehe gebracht habe. Sie hat auch direkt geäußert, sie wolle mich ruinieren. Außerdem hat sie getrunken. Ein Schwindel erster Güte ist es, daß ich ihr nicht genügend Geld zum Unterhalt gegeben habe. Ich habe sie immer angemessen behandelt, wollte ihr auch nach vollzogener Scheidung die Kinder lassen. Geschlagen habe ich sie ohne Grund niemals, wurde aber meist von ihr angegriffen und mußte auch einmal zu meinem Schutz unter den Tisch kriechen.

Ich habe täglich 3-5 Zigarren geraut. Die Leute sagen, daß ich trinke und täglich 2 Mark dafür ausgebe, das kann ja kein Vieh vertragen. Ich habe manchmal aus Verdruck für 50 Pf. Kaffee geholt, vielleicht dreimal in der Woche. Aber regelmäßig habe ich nie getrunken. Geschimpft habe ich, weil man die Wirtschaft nicht mehr ansehen konnte. Die Frau trug alles aus dem Hause weg.

„Die Person war wie eine Ratte, eine Schwindlerin und Betrügerin erster Güte.“

Ich verdiente monatlich bis 250 Mark, mußte aber für die Wirtschaft oft das doppelte bezahlen.

Betrunkener war sie manchmal wie eine Haubtze, daß ich aber ein Trinker bin, lasse ich mir von keinem Menschen sagen. Sie hat sich umhergetrieben und ging auch auf den Tanzboden. Ich schließ im verschlossenen Zimmer und habe seit langer Zeit mit meiner Frau nicht intim verkehrt. Trotzdem kam sie wieder nieder. Nach der Scheidung wollte ich ihr die Kinder überlassen und ihr monatlich 60 Mark geben, weil sie sich besser wollte. Der Revierkommissar hat mir aber erklärt, daß er das nicht zulassen könne. Auf sein Anraten habe ich sogar den Antrag auf

Zurückziehung der Scheidung.

gestellt, aber bald eingesehen, daß das ein törichter Schritt war. Die Trennung habe ich auf Mittwoch nach Ostern festgesetzt, nachdem mir die Gemeindeschwester in Aussicht gestellt hatte, daß sie für die Unterbringung der Kinder sorgen werde. Das habe ich ihr am zweiten Osterstage mitgeteilt. Am Nachmittag wollte ich die Gräber meiner Eltern besuchen und verlangte Kaffee. Sie entließ mich aber mit dem Wunsche,

„Ich möchte mir die Beine brechen.“

Als ich um 5 Uhr zurückkehrte, war die Tat geschehen. Meine Frau antwortete auf meine Frage, was sie getan habe:

„Ich habe Kord und Selbstmord verübt.“

Meine Tochter Luise kam unter dem Sofa hervorgekrochen und sagte:

„Mama hat alle totgeschlagen.“

Ich holte dann sofort den Arzt. In meiner Wut habe ich im Gefängnis zu ihr gelagert, ich werde ihr das anstreichen, daß sie das Kind getötet hat, und dafür sorgen, daß sie einen Kopf kürzer gemacht wird.

Die weitere Zeugenvernehmung.

Schuhmann Vogt sagt aus, daß der Chemann Schachschneider mehrmals bei ihm gewesen sei und ihm seine übeln Familienverhältnisse geschildert habe. Er habe ihm auch Stellen gezeigt, die von Misshandlungen seiner Chefin herstammten. — Beugin Sywert wohnte mit den Schachschneiderischen Cheleuten kurz nach deren Verheiratung zusammen. Die Angeklagte hat ihre Kinder gut behandelt, Schürzen und Kleider waren sauber.

Getrunken haben beide Cheleute.

Die Frau hat Spiritus mit Hembeersaft bevorzugt; fast jeden Tag holte sie sich diesen. Sie hat gesagt, sie trinke aus Anger, sie vergesse dann ihr Elend. Der Mann war einmal so betrunken, daß er ins Bett getragen werden mußte. Die Frau klage mehrfach, daß sie mit 18 Mark wöchentlich nicht auskommen könnte. Sie hat sich öfter kleinere Beutige von der Beugin geborgt. Die Kinder haben nicht regelmäßig Essen bekommen und wurden oft von der Beugin verjagt. — Beugin Sywert hat nicht bemerkt, daß der Chemann ein Trinker war, wenn er auch ab und zu getrunken hat. — Beugin Konstabel wohnte in der Feldstrasse mit Schachschneider zusammen. Sie befand, daß die Angeklagte in alten, zerrissenen Kleidern umherging. Sie klage darüber, daß ihr Mann nichts kaufe. Auch die Kinder gingen läderlich umher. Die Beugin hat für sie Beug gekauft Kleidungsstücke für sie gekauft und Strümpfe für sie gestrickt. Das letzte Wort des Mannes beim Fortgehen war: „S... und Schw...“ Die Frau hatte keine Hausrat und borgte sich die notwendigsten Gegenstände. Zu den Scheidungsterminen ist sie nicht gegangen, weil sie nichts Ordentliches anzuziehen hatte. Zur Beugin äußerte sie, daß es nicht nötig sei, da sie nichts verloren habe; sie treibe sich nicht herum und habe ihrem Mann nichts getan. Wegen dem bisschen Schnaps könne man ihr nichts anhaben. Von ihrer Mutter hat die Angeklagte häufig Naturalien erhalten und dann mit ihren Kindern einen guten Tag gelebt.

Der Sohn der Beugin hat öfter für beide Cheleute Schachschneider Schnaps geholt. An einem Abend, als der Chemann Schuh für seine Kinder bekleidet hatte, war er so betrunknen, daß er (Beugin) mithelfen mußte, ihn ins Bett zu heben. — Beugin Schachschneider bestreitet dies.

Beugin Krüger befandet, daß die Wohnung der Angeklagten niemals aufgeräumt war. — Die Beugin Kunert,

die Mutter der Angeklagten,

sagt aus, daß ihre Tochter sich von Jugend auf kindisch gezeigt

hat, als wenn sie nicht recht bei Sinnen wäre. Lesen und Schreiben hat sie gut gelernt, aber nicht gut rechnen können. Sie hat mancherlei Krankheiten durchgemacht und war sehr vergeblich. Nach ihrer Entlassung aus der Schule ist sie in Posen in Stellungen als Dienstmädchen gewesen, bis sie den Schachschneider kennen lernte. Sie (Beugin) sei gegen eine Verheiratung gewesen, weil ihre Tochter zu jung war; auf Bitten des Schachschneider habe sie aber eingewilligt. Ihre Tochter habe die Haushaltung verstanden und auch Haussmannsstoß machen können. Wenn sie ihre Tochter besucht habe, habe es nur Schnaps und Bier gegeben; die Stuben seien nicht geheizt worden, weil es an Kohlen mangelte, und Lebensmittel seien nicht vorhanden gewesen. Nur durch den Mann hat sie sich das Trinken angewöhnt. Dieser habe sie auch oft mit hässlichen Blasdrüsen beschimpft. Wenige Tage nach der dritten Entbindung habe er seine Frau aus dem Bett getrieben, weil er nicht haben wollte, daß „die Alte“ in seiner Wohnung sitze. Auf Bitten ihrer Tochter habe sie Geld und Naturalien in bedeutender Menge gesandt. Sie sei auch öfter unverhofft zum Besuch erschienen und habe immer dasselbe Elend

gefunden, das nur vom Alkohol herkommt. Wenn der Mann betrunken war, ist er niemals hinausgegangen, sondern hat die Stuben verunreinigt. Die Möbel hat er alle Augenblicke umgestellt und zu dieser schweren Arbeit seine Frau herangezogen, obwohl sie Mutterfreuden entgegengesetzt. Dem Schachschneider war seine Frau zu dick nach seiner eigenen Auffassung, schämte er sich, mit solcher „Mast“ zu gehen. Die Tochter habe ihr erklärt, sie nehme sich lieber das Leben, als daß sie von ihren Kindern lasse; möge werden, was da wolle, von ihren Kindern gehe sie nicht fort. Die Beugin gibt noch an, daß ihr verstorbenen Mann ein Trinker war.

Beugin Fräulein Eichocki hat die Angeklagte stets vergnügt und lustig, aber immer schlimm verkleidet gesehen. Die Kinder

waren dagegen meist gut gekleidet. — Beugin Wolinski bekundet, daß die Angeklagte sie häufig angeborgt habe.

Kanzleinspektor Oppel bekundet, daß der Mann der Angeklagten stets seine Pflicht und Schuldigkeit voll und ganz getan habe. Er sei nie betrunken gewesen, immer pünktlich zum Dienst erschienen und zuvorkommend und höflich gewesen. Von 1908 bis 1913 habe er ein Einkommen von 1962 Mark gehabt, im Durchschnitt monatlich etwa 168 Mark. Diese Einnahme beweise, daß er ein sehr fleißiger Beamter gewesen ist.

Gefangenauflieferer Willert sagt aus, daß der Chemann, als er

am Tage nach ihrer Einlieferung in das Polizeigefängnis seiner Frau Sachen brachte zu ihr sagte: „Warte, Du S., Du Sünd M... ich werde Dir das schon besorgen, daß Du einen Kopf kürzer gemacht wirst.“

Der ärztliche Befund.

Zeuge und Sachverständiger Dr. Schönstedt, bekundet, daß er von dem außerordentlich augeriegten Schachschneider in seine Wohnung gerufen wurde. In der ersten Stube fand er die Angeklagte mit einer ganz oberflächlichen Verletzung der Hand und einer Brüse an der Stirn. Vor dem Bett lag viel Erbrochenes. Während er sich um die Selbstmörderin bemühte, kam ein kleines Mädchen, das einen sehr intelligenten Eindruck machte, hinzu, das blutig war. Er nahm an, daß das Blut von der Mutter herrührte, wurde dann aber erst darauf aufmerksam, daß die Kinder einem Tötungsversuch ihrer Mutter zum Opfer gefallen waren. Das Mädchen, die 5jährige Luise hatte zwei Wunden am Kopfe, die aber nicht mehr bluteten und durch das starke Haar verdeckt waren. Die kleine gab die Auskunft, daß die Mutter auf sie alle eingeschlagen habe, und holte das Werkzeug, den gewichtigen Feuerhaken herbei. In der zweiten Stube lagen die beiden Opfer der Angeklagten. Einen erbarmungswürdigen Eindruck machten die drei kleinen Kinder, die in einem Bett mit eingeschlagenem Schädel und verschwollenen Gesichtern bestimmtlos dalagen. Einen derartigen erschütternden Anblick

hat der Zeuge in seiner langen Praxis noch nicht gehabt. In der Stube war es derartig schwül, daß er sich sogleich die Hosen aufkrempelte. Watschüssel, Handtuch und andere Gerätschaften fehlten und mußten erst von Nachbarn geliehen werden. Alle drei Kinder waren tief benutztlos und gaben nur noch wenige Lebenszeichen von sich. Die vierjährige Grete hatte eine schwere Verletzung an der linken Kopfseite. Mit furchtlicher Gewalt muß der Schlag von oben erfolgt sein, denn die Augen waren weit hervorgetreten. Der 2½ Jahre alte Alfred zeigte nur noch schwache Atmung. Ein Schädelbruch ließ sich durch einen Blutsee im Hinterkopf feststellen. Das 3 Monate alte Söhnchen Karl hatte eine leichte Stirnverletzung und eine schwere Quetschung mit starker Schwellung. Alle Kinder hatten mehr oder minder schwere Gehirnerschütterungen erlitten. Den Haken hat die Angeklagte wahrscheinlich in der Mitte gefaßt, um bei seiner Schwere wohlgezielte Schläge auszuführen, und wohlgezielt waren sie, da sie bei allen die im Volksmunde als schwächste geltende Stelle des Schädeldachs, die Schläfengegend getroffen hatten. Die Schläge müssen mit großer Gewalt erfolgt sein. Zeuge ist nicht der Meinung, daß der Chemann, der offensichtlich sehr aufgeriegert war, eine leichttätige Niene gezeigt hat. Der Sachverständige sorgte für sofortige Überführung aller Verletzten ins Krankenhaus.

Sachverständiger Dr. Hanck äußert sich über den Krankheitszustand der Verletzten. Die Angeklagte habe erklärt, daß sie sich und ihre Kinder habe töten wollen. Der Sohn Alfred habe die schwersten Verletzungen gehabt und sei tief benutztlos gewesen. Am folgenden Tage sei der Tod eingetreten. Die Verletzungen der übrigen Kinder seien nicht so schwerer Natur gewesen. Anzeichen von einem Schädelbruch seien nicht vorhanden gewesen. Die Heilung habe einen glatten Verlauf genommen. Jedes Kind muß mehrere Hiebe bekommen haben, Grete mindestens vier.

Geh. Medizinalrat Schmidt hat die Sektion des getöteten Alfred Schachschneider vorgenommen, durch die vorstehende Angaben bestätigt wurden. Was den

Geisteszustand der Angeklagten anlangt, so sind Intelligenzstörungen nicht beobachtet worden, auch Lücken im Gedächtnis nicht nachzuweisen gewesen. Durch Alkoholgenuss sei die geistige Berechnungsfähigkeit in gewisser Weise zwar herabgemindert, aber nicht so weit, daß sie nicht gewußt habe, was sie tat. Eine weitere Beobachtung auf ihren Geisteszustand halte er nicht für geboten.

Oberstabsarzt Dr. Stahl schließt sich im wesentlichen diesem Gutachten an. Den Geichtwunden wurden darauf

27 Schulfragen

vorgelegt, die auf vollendeten Totschlag, versuchten Totschlag, evtl. auf gefährliche Körperverletzung mit Todesfolge und fahrlässigen Totschlag lauten.

Die Wäbayers.

Der Staatsanwalt beantragte in erster Linie, die Angeklagte des vollendeten Totschlags und des versuchten Totschlags in drei Fällen unter Verjährung mildender Umstände zu sprechen. Der Verteidiger bat in erster Linie um Freisprechung, da die Angeklagte zurzeit der Tat nicht im Vollbesitz ihrer Geisteskräfte gewesen sei, sonst aber in jedem Falle ihr mildernde Umstände zu zulassen, um sie vor dem Buchenhaus zu bewahren, und eine fortgesetzte Handlung anzunehmen.

Der Spruch der Geschworenen

lautete auf schuldig des Totschlags und des versuchten Totschlags in drei Fällen unter Zulassung mildender Umstände. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf das schreckliche Verbrechen, begangen in geradezu bestialischer Weise in ihren eigenen Kindern 6 Jahre Gefängnis. Der Verteidiger bat um eine wesentlich milde Strafe und Unrechnung der Untersuchungshaft.

Nachts nach 12 Uhr wurde darauf das Urteil gesprochen. Die Angeklagte wurde, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Tat eine äußerst rohe war, die eine empfindliche Strafe verdiente.

zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt, wovon 2 Monate auf die Untersuchungshaft zur Unrechnung kommen.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 17. Juni.

Ein kurzer Besuch des „S. L. II“ in Posen.

Heute morgen gegen 7 Uhr verkündete Propellergesurre das Nähen eines Luftschiffs. Und man sah in nicht allzu beträchtlicher Höhe den in Liegnitz seit kurzer Zeit stationierten Schütte-Lanz II in ruhiger Fahrt über unsere junge Residenzstadt dahingleiten und Bahnlinie entlang nach dem Luftschiffshafen in Winiary zusteuern. Dort machte das Luftschiff eine Kehrtwendung und steuerte dann über Jersitz, Zoologischen Garten, Tiergartenstraße und Glogauer Straße weiter in der Richtung nach Gutschin, um wieder nach Liegnitz zurückzukehren. Eine Landung im Posener Luftschiffhafen war offenbar nicht beabsichtigt gewesen, da keinerlei Vorbereitungen für die Landung getroffen waren, die Halle selbst auch nicht geöffnet worden war. Das Erscheinen des Luftschiffs über Posen erregte selbstverständlich wieder allgemeines Interesse, umso mehr als man Vergleiche zwischen den hier bereits bekannten Zeppelinen und einem Schütte-Lanz anstellen konnte. Letzteres ist kürzer und gedrungener als ein Zeppelin. Hat drei Gondeln,

während der Zeppelin bekanntlich nur zwei besitzt, und trägt außerdem für jedermann sichtbar die Bezeichnung „S. L. II“. Unserer Fliegerstation Lawica war die Ankunft des Luftschiffs natürlich nicht entgangen, zwei Offiziersflieger kreuzten zur Begrüßung des Luftschiffs über Posen und gaben ihm eine Strecke das Geleit auf der Rückfahrt.

hb.

X Ein Opfer der Hitze. Gestern vormittag wurde der Musketier Altman von der 4. Kompanie des Inf.-Regts. Nr. 46 auf dem Truppenübungsplatz Warthelager, auf dem das Regiment sich bekanntlich gegenwärtig aufhält, vom Hirschlage besessen. Er wurde sofort in das hierige Garnisonlazaret überführt, in dem er nachmittags 5 Uhr gestorben ist. Das Regiment leiste sofort telegraphisch die Eltern des Verstorbenen mit dem Ausdruck des Bedauerns in Kenntnis.

Großer Unfall. Gestern nachmittag 4½ Uhr wurde die Feuerwehr nach Wallischei 48 gerufen, nachdem von unbekannter Hand die Scheibe eingeschlagen worden war. Leider konnte der Bursche nicht ermittelt werden.

X Der Wasserstand der Warthe betrug hier heute früh unverändert — 0,08 Meter.

F. Kopitz, 16. Juni. Rentier G. Lichaelis, der hier viele Jahre das Amt eines Stadtverordneten und Magistratsmitglieds bekleidet hat und am 1. Juli nach Liegnitz zieht, ist zum Ehrenbürger ernannt worden. Der Ehrenbürgerbrief wurde ihm von einer Abordnung des Magistrats überreicht.

K. Strelno, 16. Juni. Der Bericht über das von einem Irrsinnigen an einem hierigen taubstummen knecht verübte Verbrechen ist in ungehöriger Weise aufgebaut. Dem Knecht ist nicht der Leib aufgeschlitzt, sondern er hat eine schwere Verletzung des Unterleibes davongetragen. Der Schwerverlehrte ist übrigens bisher seinen Verletzungen nicht erlegen, und es besteht Aussicht, ihn am Leben zu erhalten. Nun neigt der Ansicht zu, daß es sich um Selbstverstümmelung handelt.

Vertrauensvotum für das Kabinett Viviani.

Nach lebhafter Debatte wurde in der gestrigen Sitzung der französischen Kammer die von Breton-Greignier und Genossen im Namen der Radikalen, republikanischen Sozialisten und der übrigen linken republikanischen Gruppen eingebrachte Tagesordnung mit 370 gegen 167 Stimmen angenommen.

Die Kammer spricht der Regierung das Vertrauen aus in der Überzeugung, daß diese eine auf der Einigung der Republikaner beruhende Politik der Reformen betätigen und sich auf eine ausschließlich republikanische Mehrheit stützen wird. (Lebhafte Befall auf den Bänken der Republikaner.)

Durazzo gefallen?

Rom, 17. Juni. (Privatelegramm.) Wie „Giornale d'Italia“ meldet, hat der Angriff der Aufständischen auf Durazzo gestern den ganzen Tag andauert. Die Stadt soll bereits in ihren Händen sein. Die Italiener befinden sich in Sicherheit.

Diese Nachricht ist mit großer Vorsicht aufzunehmen, da sich gerade das genannte Blatt bisher durch Unzulänglichkeit seiner albanischen Nachrichten ausgezeichnet hat. Die Reb. Im übrigen veröffentlicht dasselbe Blatt eine Zuschrift aus Durazzo über die Montag-Ereignisse, in der die tapfere und kaltblütige Haltung des Fürsten hervorgehoben wird. Dieser bewahrte als junger deutscher Soldat immer eine gelassene Haltung und betrachtete die Lage mit der größten Kaltblütigkeit.

Weitere Angriffe auf die Aufständischen.

Wien, 16. Juni. Nach einer Meldung der „Albanischen Korrespondenz“ sollen einige Abteilungen der Regierungstruppen die Aufständischen bei dem Kloster Nordenica angreifen. Unter den Regierungstruppen herrsche Mangel an Verpflegungs- und Sanitätspersonal.

Telegramme.

Geplanter Anschlag auf den Zar?

Petersburg, 16. Juni. In Odessa wurde kurz vor Ankunft des Zaren eine Anarchist verhaftet, nachdem in dem Hotel, in dem er abgelegen war, ein bombenartiger Gegenstand gefunden war.

Ein folgenschwerer Fabrikbrand.

Mostau, 16. Juni. Durch einen Brand, der infolge einer Explosion ausgebrochen war, wurde heute die Celluloidkammsfabrik von Kaminsk zerstört. Einige Arbeiter sind in den Flammen umgekommen. Es sind bereits fünf Leichen geborgen worden. Der Besitzer der Fabrik und 40 Arbeiter wurden schwer, mehrere leicht verletzt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Hamburg, 16. Juni, nachm. 2,10 Uhr. Rübener Rohzucker 1. Prod. Basis 88%, Rendement neue Urfase frei an Bord Hamburg für 50 Pflogr. für Juni 9,50, für Juli 9,57

Antwerpen. 16. Juni. (Schluß.) (Getreidemarkt.) Wettig, für Juli 19.82, für September 19.05, für Dezember 19.07. Werte für September 14.87, für Dezember 14.35, für Mai 14.42. **Amsterdam.** 16. Juni. Java-Kaffee good ordinary 41.00. **London.** 16. Juni. (Schluß.) Standard-Kupfer ruhig. 61 $\frac{1}{2}$ bei Monate 62 $\frac{1}{4}$. **Glasgow.** 16. Juni. (Schluß.) Roheisen ruhig. Middleborough warrants 51.1. **Liverpool.** 16. Juni. nachm. 4.10 Uhr. Baumwolle. Umsatz 10.000 Ballen, davon für Spekulation und Export — Ballen. Tendenz: Ruhig. Amerikanische middling Lieferungen: Stetig. Juni-Juli 7.20. Juli-August 7.20. August-September 7.06. September-October 6.83. October-November 6.74. November-Dezember 6.67. Dezember-Januar 6.65. Januar-Februar 6.65. Februar-März 6.65. März-April 6.66.

Telegraphische Fondskurse. **Breslau.** 16. Juni. (Schluß-Kurse) 3 $\frac{1}{2}$ Prozent. Schlesische Pfandbriefe Lit. A. 88.10. 4proz. Poln. Pfandbriefe (sproz. Couponreuer) 80.00. Bresl. Diskontobank-Akt. —. Schles. Banku.-Aktien 149.50. Archimedes-Aktien 122.00. Bresl. Sprit.-Akt.-Gef.-Akt. 44.50. Zelluloose-Fabrik Helmühle-Aktien 154.00. Donnersmarckhütte-Aktien 32.00. Eisenhütte Silesia Akt.-Gef.-Aktien 112.00. Hohenlohe-Werke Akt.-Gef.-Aktien 106.00. Rattowitz Bergbau-Aktien 212.00. Königs- und Laurahütte-Aktien 147.50. Niederschles. Elektro- und Kleinbahnen-Aktien 153.50. Oberösterreich. Eisenbahnbedarf-Akt. 85.00. Oberösch. Eisenindustrie-Aktien 79.00. Oberöschles. Rosin.-Chem. Fabr.-Aktien 207.00. Oberöschles. Portland-Zement-Akt. 156.10. Oppelner Cement (Grundmann) Akt. 153.00. Portland-Zement (Sielie) Akt. 153.50. Schles. Elektro- und Gas-Akt. A. Akt. 181.00. Schles. Elektro- u. Gas Lit. B. Akt. 178.00. Schles. Leinenindustrie Kramitz Akt. 116.00. Schles. Zement (Grochowiz) Akt. 158.00. Schles. Zinkhütten-Aktien 345.00. Silesia Verein. chem. Fabrik-Aktien 170.00. Verein Freiburger Uhrenfabriken 120.00. Sudnener Zuderfabrik-Aktien 142.00. Russische Banknoten 214.10. Schwach.

Frankfurt a. M. 16. Juni. nachm. 2 Uhr 30 Min. 3 Prozent Reichsanleihe 77.10. 3proz. Hessische Staatsrente 75.20. 4proz. Österr. Goldrente 85.10. 4proz. Österr. eink. Rente foud. in Kronen 80.70. 3proz. Port. unif. Akt. 3. Serie 65.90. 3proz. Rumänien amort. Akt. 02 100.00. 4proz. Russ. foud. Akt. von 1880 87.00. 4proz. Russ. Akt. 02 89.70. 4 Prozent. Serbische amort. Rente 95. 78.80. 4proz. Türk. Zins. 81.20. 4proz. Ung. Staatsrente in Kronen 79.70. 3proz. Goldr. 81.20. 4proz. Ung. Staatsrente in Kronen 79.70. 3proz. Mer. äußere Akt. 86.00. Berl. Handelsgei. ult. 151.00. Darmstädter Bank ult. 116 $\frac{1}{4}$. Deutsche Bank ult. 239 $\frac{1}{4}$. Diskonto-Kommandit akt. 186.25. Dresden. Bank ult. 148.60. Mittelde. Kreditbank 16.20. Nationalb. f. Deutschland 109.50. Österr. Kredit ult. 189 $\frac{1}{2}$. Reichsb. —. Rhein. Kreditb. 126.50. Schaffh. Bankverein 108.60. Österreich. Staatsb. ult. 149.50. Österreich. Südbahn (Bomb.) ult. 187 $\frac{1}{4}$. Ital. Mittelmeer —. Balt. - Ohio ult. 91.25. Anat. G.-B. ult. —. Prince Henri ult. 148.00. Adler. Kleiner 325.50. Allum. Berlin 302.50. Allg. Elektro-Gesell. per ult. 241.50. Lahnmeier u. Co. —. Schudert ult. 145.00. Alumin.-Industr.-Aktien 262.00. Bad. Anilin u. Sodaefabrik 592.00. Höchster Farben 469.75. Holzverhof. - Indust. Konstanz 306.70. Mitteldeutsche Gumminwarenfabrik Peter 80.00. Runit. Frankf. —. Bochumer Gußstahl ult. 220.50. Gelsen. Bergb. 181.25. Harp. 177.25. Westerregen Alkalirent 191.50. Phönix. Bergbau ult. 238 $\frac{1}{2}$. Laurahütte ult. 146.75. Verein deutscher Olfab. 171.50. Privatdiskont 2 $\frac{1}{2}$. London kurz 20.470. Paris kurz 81.400. Wien kurz 84.750. Hamburger A. P. A. G. 127.10. Norddeutscher Lloyd 110 $\frac{1}{2}$ s. Ruhig.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 189 $\frac{1}{2}$. Diskonto-Kommandit 186.25. Ruhig. **Frankfurt a. M.** 16. Juni. abends. (Abendbörsche) (Schluß.) 4proz. Türk. unif. Akt. —. Türk. 400-Francs-Zose —. Berliner Handelsgei. —. Darmstädter Bank —. Deutsche Bank —. Dresden. Bank —. Diskonto-Kommandit 186.25. Nationalb. f. Deutschland —. Österr. Kreditanst. 189 $\frac{1}{2}$. Österr. -Ung. Staats-

Deutsche Anleihen.

	Dt. Hyp.-Pfdbr. VII	4	95.50 G.	Pr. Böddbrdt. 1905	3 $\frac{1}{2}$	87.50 G.	Macedonier Prior.	3	61.10 G.	Industrie-Aktien u. St.-Pr.	Körting Gebr.
Reichs. p. 1. 8. 14	4	100.20 B.		Rh.-Westf. Bod.	2,60	50.30 G.	Hugger Brauerei	8 $\frac{1}{2}$	137.50 G.	Rgl. Wiss. Bg. w.	8 115.75 G.
schäf.	4	100.40 B.		XIX	4	96.50 G.	Trebb.-B. Böddbrdt.	5	—	Rgl. Laurahütte	8 230.25 G.
scheine	p. 1. 4. 15	100.25 B.		Hamb. unt. 1900	4	94.50 B.	Tehuantepec Nat.	—		Leopoldsh. chem.	8 147.10 G.
Pr. Schäf.	p. 1. 4. 15	100.30 G.			1910	4	95.00 G.	Gr. Russ. Staats-		Leopoldsh. chem.	4 38.00 G.
	p. 1. 5. 16	100.20 B.			1908	3 $\frac{1}{2}$	84.00 G.	bahn-Prior.	3	5% St.-Pr.	5 109.75 G.
Deutsche Reichsanl.	3 $\frac{1}{2}$	86.80 B.	Gedl. Hyp.	1909	4	93.80 G.	Kursi.-Kiew.	4	85.75 G.	Löwe u. Co.	18 309.25 G.
	3	77.10 B.			1908	3 $\frac{1}{2}$	83.25 G.	Most.-Kiew. Brs.	4 $\frac{1}{2}$	Magdeb. Bergw.	38 496.00 G.
	4		Meininger II, VI, VII	1907	3 $\frac{1}{2}$	94.60 B.	unf. 1909	4 $\frac{1}{2}$	94.70 B.	Münden Brau.	7 111.75 G.
Pr. konj. St.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	86.70 B.	VIII, IX	4	94.50 B.	Most.-Rjajan.	4	86.10 B.	Niederl. Kohlen	— 208.50 G.	
	3	77.10 B.	Iomb.	3 $\frac{1}{2}$	86.00 G.	Smoleni.	4	—	Oppelner Cement	10 151.40 G.	
	4	99.00 B.	Bräm.	4	141.30 G.	Wd.-Rybst.	4	85.40 B.	Wien. Bankverein	8 85.60 G.	
Sad. Staats-Anl.	4	97.40 G.	Nordb. Grundr. III	4	93.25 B.	Rjaj.-Rjazow.	4	85.10 B.	Obsh. Eis.-Ind.	0 78.70 G.	
Bayr. Staats-Anl.	4	98.90 G.	VII	3 $\frac{1}{2}$	83.50 G.	Uralst.	4	85.20 B.	Ob. Kolbwerke	17 207.00 G.	
Brem. Anleihe	3 $\frac{1}{2}$	—	Pr. Boden	1917	4	94.60 B.	Uralst. 1897	4	85.00 B.	Ob. Prtl. -Bem.	8 156.10 G.
Pr. Böddr. A. Pos.	4	96.80 G.		1913	4	94.60 B.	Rjaj.-Sibost.-Pr.	4	85.25 B.	Orenste. u. Koppel	— 167.30 G.
Heiss. St.-Anl. v. 99	4	97.00 G.		1916	4	94.70 G.	Rybinst.-Bolog.	4	85.25 B.	Omn.-Gesell.	—
Samb. Staats-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	—		1911	3 $\frac{1}{2}$	85.70 G.	Translaufaer Pr.	3	—	Oppelner Cement	10 151.40 G.
Lübecker Anleihe	3 $\frac{1}{2}$	—	Böddr.-Pfdbr.	3 $\frac{1}{2}$	88.00 G.	Warchau.-Wien.	4	—	Wien. Bankverein	— 235.10 G.	
Berl. Staats.-Öblig.	3 $\frac{1}{2}$	97.90 G.		1901, 1. 1. 10. 4	94.00 B.	Wladim. 09	4 $\frac{1}{2}$	95.20 B.	Possege. kom.	9 235.10 G.	
Östr. Pr.-Öbl. 8-9	4	93.40 B.	Pr. Bent.-Bod.-B.	v. 1890, 1. 4., 1. 10. 4	94.00 B.	unf. 1912	4 $\frac{1}{2}$	95.20 B.	Phönix Bergw.-A.	18 235.10 G.	
Posen. Prov.-Anl.	4	93.50 B.		1899, unbdb.		1913	4 $\frac{1}{2}$	95.30 B.	Bank für Sprit.	23 441.50 G.	
Bos. St.-Anl. I-III	3 $\frac{1}{2}$	83.20 G.	Pr. Bent.-Bod.-B.	1909, 1. 1. 1. 7. 4	94.00 B.	1913	4 $\frac{1}{2}$	95.30 B.	Dynamit 165.00.	23 58.900 B.	
Landösch. Bentz.	4	95.10 B.		1901, unbdb.		Refund	4	—	Siemens 144.25.	15 230.00 G.	
	3 $\frac{1}{2}$	86.70 B.	Pr. Bent.-Bod.-B.	1910, 1. 1. 1. 7. 4	94.00 G.				Siemens u. Halske	17 346.25 G.	
neue	3	77.00 B.		1910, 1. 1. 1. 7. 4	94.00 B.				Gasglühlamp.	17 213.50 G.	
Ostpreußische	3 $\frac{1}{2}$	85.00 G.	Pr. Bent.-Bod.-B.	1919, 1. 1. 1. 7. 4	94.00 B.				St. Louis St. 1931	3 115.25 G.	
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	86.70 G.		1916	4	94.70 G.			Refund	4 121.10 G.	
	3	76.10 G.	Pr. Bent.-Bod.-B.	1886/1889, ver-	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
Posensche alte	4	103.00 G.		schieden	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
D. E.	4	94.70 G.	Pr. Bent.-Bod.-B.	v. 1894/1896, ver-	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
	4	94.60 G.		schieden	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
Lit. C.	3 $\frac{1}{2}$	90.90 B.	Pr. Bent.-Bod.-B.	v. 1894/1896, ver-	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
A.	3	81.25 G.		schieden	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
B.	3	84.50 G.		schieden	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
neue	4	94.50 B.	Pr. Bent.-Bod.-B.	v. 1894/1896, ver-	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
Sch. altdutsch.	4	96.00 G.		schieden	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
landsh. A.	3 $\frac{1}{2}$	88.10 G.	Pr. Bent.-Bod.-B.	v. 1894/1896, ver-	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
landsh. 3	3	77.80 G.		schieden	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
Weitpreuß.	3 $\frac{1}{2}$	86.80 G.	Pr. Bent.-Bod.-B.	v. 1894/1896, ver-	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
Poensche	3 $\frac{1}{2}$	85.80 G.		schieden	3 $\frac{1}{2}$	84.30 B.					
Preußische	3 $\frac{1}{2}$	85.80 G.	Pr. Rom.-Öbligat.	von 1901, unbdb.	4	95.50 B.	Gebr. Friedrichslegen.	6	213.25 G.	Thiederbar.	0 63.75 G.
	4	95.40 G.		1910, 1. 1. 1. 7. 4	95.50 B.	Gebr. Lich- und Kraft.	7	—	Ber. v. Nidelm.	— 296.80 G.	
Schlesische	4	97.40 G.	Pr. Rom.-Öbligat.	v. 1887/1891/1896	4	95.60 B.	Gebr. Magdeburg.	8	167.60 G.	Welt. Drahto.	10/12 167.60 G.
Brich. 20 T.-St.	4	— 202.75 B.		1917, 1. 1. 1. 7. 4	95.60 B.	Gebr. R. Str					